

Datenschutzrechtliche Aspekte des E-Learning

Ingrid Pahlen-Brandt

Abstract

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben in einem E-Learning-System dient vorrangig dem Schutz von Rechten und Freiheiten der Studierenden. Betroffen sind daneben die Lehrenden und die IT-Mitarbeiter, die für den Betrieb des E-Learning-Systems sorgen. Der Vortrag bietet Orientierung im datenschutzrechtlichen Regelungsdschungel von Telemediengesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz, Hochschulgesetz, Satzungen, Rechtliche, technische und organisatorische Anforderungen eines datenschutzgemäßen Verfahrens werden dargestellt. Im Zusammenspiel aller an Einführung und Betrieb eines E-Learning-Systems beteiligten Akteure gelingt die Einrichtung eines rechtmäßigen und effektiven Betriebs.

Zur Person



Ingrid Pahlen-Brandt

Freie Universität Berlin
Behördliche Datenschutzbeauftragte – Bereich Dahlem

E-Mail: pahlen@zedat.fu-berlin.de
Webseite: <http://www.datenschutz.fu-berlin.de/dahlem/>

Ingrid Pahlen-Brandt studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin. Nach ihrem zweiten juristischen Staatsexamen arbeitete sie zunächst in der Rechtsabteilung der Freien Universität, später in der Abteilung Recht und Personal der abgespalteten Medizinverwaltung. 1996, nach der Geburt und Betreuung von drei Kindern während einer neun Jährigen Familienphase, nahm sie ihre Arbeit in der Personalabteilung der zwischenzeitlich wieder verschmolzenen Universitätsverwaltung wieder auf. 1997 bestellte sie der Präsident der Freien Universität Berlin zur behördlichen Datenschutzbeauftragten - Bereich Dahlem, was den Botanischen Garten und den Fachbereich Humanmedizin ausschloss.

Der IT-Sicherheitsprozess der Freien Universität Berlin wurde von ihr mitinitiiert und als Mitglied der AG-IT-Sicherheit mitgestaltet. Die Erhebung aller IT-Verfahren an der Freien Universität Berlin sowie die Erarbeitung der IT-Sicherheitsrichtlinien der Freien Universität Berlin sind zentrale Ergebnisse dieser Arbeit. Wege zu effektiver und unabhängiger Datenschutzkontrolle sind ihr besonderes Anliegen und Gegenstand von Veröffentlichungen.